

Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Änderung Personalreglement (Artikel Weiterbildungen)

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Einwohnergemeinde Interlaken sehr grosszügig gezeigt und bei allen Weiterbildungen die Kurskosten, Reisekosten und Arbeitszeit voll übernommen, auch wenn die Weiterbildung nicht zwingend für die Funktion nötig war. Begründet wurde dies damit, dass die Gewinnung wie auch die Bindung von qualifiziertem Personal in den vergangenen Jahren im Umfeld eines ausgetrockneten Arbeitsmarkts äusserst schwierig geworden ist. Die Gemeinde muss sich als interessante Arbeitgeberin weiterentwickeln und positionieren – auch mit attraktiven Arbeitsbedingungen.

Derzeit sind viele Mitarbeitende der Verwaltung in einer Weiterbildung oder haben eine laufende Verpflichtung nach Abschluss einer Weiterbildung. Der grosszügige Freibetrag, der bei einem Austritt bei laufender Verpflichtung gemäss Personalverordnung des Kantons Bern gewährt wird, hat für die Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren hohe Kosten verursacht. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat die Stabsstelle HR beauftragt, Richtlinien zu erarbeiten betreffend Beteiligung der Einwohnergemeinde bei Weiterbildungen der Mitarbeitenden. Diese sollen einheitlich für alle Abteilungen angewendet werden und sich stärker an den aktuellen und künftigen Anforderungen der Funktionen orientieren und die individuelle Situation der betroffenen Abteilung berücksichtigen.

In einem Grundsatzbeschluss «GRB Weiterbildungen» sollen die wichtigsten Grundsätze festgehalten werden. Da Abweichungen zum Personalrecht des Kantons Bern definiert werden, braucht es eine entsprechende Grundlage im Personalreglement.

Grundsatzbeschluss des Gemeinderats und beantragte Änderung des Personalreglements

Der Gemeinderat hat den GRB Weiterbildungen am 27. August 2025 unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der GGR der Änderung des Personalreglements (neuer Artikel Weiterbildungen) zustimmt. Der GRB Weiterbildungen und die entsprechenden Anpassungen im Sonderdiagramm Personalwesen sollen wie die Änderung des Personalreglements per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Der neue Artikel «Weiterbildungen» im Personalreglement legt fest, dass abweichend von den Artikeln 172 bis 183 der [Personalverordnung](#) (PV) des Kantons Bern in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden der GRB Weiterbildungen der Einwohnergemeinde Interlaken gilt.

Im GRB Weiterbildungen werden Abweichungen zum Personalrecht des Kantons Bern geregelt. Er dient gleichzeitig als Nachschlagewerk zur Thematik Weiterbildungen.

Unter anderem wird festgelegt:

- Die Entwicklung der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Interlaken orientiert sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen ihrer Funktionen und hat einen hohen Stellenwert. (Art. 2)



- Dieser GRB wird angewendet ab einer Gesamtkostengrenze (Kurs-, Prüfungs-, Reisekosten und Arbeitszeit) von mehr als CHF 3'000 pro Weiterbildung oder bei einer Weiterbildung von mehr als fünf Tagen (gemäss Beschäftigungsgrad), die während der Arbeitszeit besucht wird. (Art. 4)
- Die Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde Interlaken an Weiterbildungen von Mitarbeitenden bemisst sich im Grundsatz am betrieblichen Interesse und an der weiteren Beurteilung. (Art. 6 bis 9)
- Die Rückzahlungsverpflichtung wird in Artikel 10 detailliert geregelt. Gibt es eine Rückzahlungsverpflichtung, wird in Abweichung zur Personalverordnung kein Freibetrag gewährt und alle Weiterbildungstage, die während der Arbeitszeit besucht wurden, werden einberechnet (Abs. 3).
- Bei Härtefällen kann auf eine Rückzahlung verzichtet werden. In Artikel 11 wird definiert, was namentlich als besondere Härte gilt.
- Der Prozess der Beantragung und Bewilligung von Weiterbildungen ist in Artikel 12 festgelegt.

Rechtliches

Nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat für die Reglementsänderung zuständig.

Antrag

Der neue Artikel 18e Weiterbildungen des Personalreglements 2011 wird mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 genehmigt.

Interlaken, 27. August 2025

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Barbara Iseli
Gemeindepräsident	Sekretärin

Beilagen:

- Entwurf Änderung Personalreglement
- GRB Weiterbildungen vom 27. August 2025